



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW

Institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in den stationären Hilfen zur Erziehung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass das Recht auf Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung im Wege der SGB VIII-Reform durch den neu eingeführten § 4a SGB VIII hervorgehoben wurde und so eine Rechtsgrundlage für selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung geschaffen wurde.

Er bittet die Landesregierung, den § 4a SGB VIII in Schleswig-Holstein dahingehend umzusetzen, dass die Gründung einer landesweiten Interessenvertretung für junge Menschen, die in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien leben, unterstützt wird.

Hierfür sollen zum einen die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen im Jugendförderungsgesetz (JuFöG) geschaffen werden. Zum anderen sollen aber auch die für diese Unterstützung notwendigen Haushaltsmittel bereits im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Nachdem das Recht auf Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung im Wege der SGB VIII-Reform durch den neu eingeführten § 4a SGB VIII hervorgehoben wurde und so im Juni 2021 eine Rechtsgrundlage für selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung geschaffen wurde, hat der 5. Landes Jugend Kongresses der Stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein am 10. August 2021 u.a. intensiv über das Grundrecht der Beteiligung junger Menschen in stationären

Hilfen zur Erziehung diskutiert. Ein Workshop schloss mit der Empfehlung, dass die Gründung einer landesweiten Interessenvertretung für junge Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, unterstützt wird.

Das Land soll diese Empfehlung aufgreifen und den Aufbau einer landesweiten Interessenvertretung, d.h. die Schaffung eines Rahmens für junge Menschen aus der stationären Erziehungshilfe, der es diesen ermöglicht, gemäß dem Motto des Landesjugendkongresses „gehört zu werden“, zu unterstützen.

Ziel aller Bemühungen der Förderung muss sein, Beteiligungsrechte nicht nur gesetzlich verankert zu wissen, sondern sie kontinuierlich im Hilfeprozess und im alltäglichen Leben von Kindern und Jugendlichen – also insbesondere auch in der stationären Einrichtung als ein bedeutsamer Lebensort – durchzusetzen und zu verwirklichen. Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen sollen den jeweiligen Stand der Partizipation aus ihrer Sicht aufzeigen, auf Entwicklungsbedarfe in Einrichtungen aufmerksam machen, sich einmischen, mitreden, abstimmen und direkt am Entscheidungsprozesses beteiligt sein.

Um die Akzeptanz bei den Kindern und Jugendlichen aber auch den öffentlichen Stellen zu erhöhen, sollte das Gremium nicht beim Land unmittelbar angesiedelt sein und zumindest bei der Organisation und Begleitung der Selbstvertretung ist die Einbindung freier Träger ratsam. Zur Umsetzung sollte das Land prüfen, ob es bereits sachgerechte Modelle in anderen Bundesländern gibt.

Für den Aufbau sowie die kontinuierliche Umsetzung einer landesweiten Interessenvertretung sind personelle, finanzielle und materielle Ressourcen sowie fachliche Kompetenzen erforderlich. Förderfähig sollten somit die Personal- und Sachkosten, die Kosten für Bildungsangebote für die begleitenden Fachkräfte und die Mitglieder der Interessenvertretung sowie die Kosten zum Austausch mit Kindern und Jugendlichen bereits bestehender Interessenvertretungen in einigen Bundesländern, den sog. Bundesnetzwerktreffen, sein.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW